

# Hausforschungen im Kt. Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **42 (1926)**

Heft 32

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581883>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Renovationsprojekt für die Klosterkirche in St. Gallen.** Die Sammlung für die Renovation der bischöflichen Kathedrale in St. Gallen, des architektonisch wertvollsten Bauwerkes der Ostschweiz, ist durch Aufrufe der offiziellen kirchlichen und weltlichen Instanzen des katholischen Konfessionsteiles eingeleitet worden. Man rechnet mit einem Kostenaufwand von über einer Million Fr., wovon noch drei Viertel zusammengebracht werden müssen.

— Im Kredit für die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, der vom Bundesrat von 70,000 auf 90,000 Fr. erhöht wurde, ist auch eine Beitragsleistung an die Renovationskosten für die Klosterkirche in St. Gallen inbegriffen. Dieses Entgegenkommen des Bundes wird man in St. Gallen mit aufrichtiger Genugtuung und freudig begrüßen.

**Werkstättebau bei der Kläranlage bei St. Gallen.** Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, es sei das vorliegende Projekt für einen Werkstättebau mit Badeeinrichtung bei der Kläranlage in Hofen, Gemeinde Wittenbach, zu genehmigen und der zur Ausführung erforderliche Kredit im Betrage von 25,000 Franken zu Lasten des Kanalisationskontos der ehemaligen Gemeinde St. Gallen zu erteilen.

**Die Sträflingskolonie Sagerriet im Rheintal,** die sich erst in der Anfangsentwicklung befindet, hat dieses Jahr einen bedeutenden Aufschwung erlebt. Es werden eine große Getreidescheune und ein Angestelltenhaus errichtet. Der Bedarf an Maschinen und Geräten, der Unterhalt von Traktor und Auto in dem schwierigen Gelände, Neuanschaffung von Wagen usw. erfordern 26,000 Fr.

**Schulhausbauprojekt in Widnau (St. Gallen).** Die Schulgemeinde beschloß den Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Schulhaus.

### Die Wohnkolonie „Hochstrasse“ der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich.

Man schreibt der „Zürcher Post“: Wiederum naht ein Zeitpunkt heran, wo die rührige Allgemeine Baugenossenschaft Zürich eine neue Wohnkolonie zum Bezuge öffnen kann, nämlich diejenige an der Hochstrasse Nr. 105—107—109, bei der Kirche Fluntern, am sonnigen Zürichberg. Diese in Lage und Proportion wohlhabere Dreihäusergruppe mit je drei Stockwerken, enthaltend je 3 Vier- und 3 Dreizimmerwohnungen, zusammen 18 Wohnungen, mit schönem Gartengelände, bildet ein Ideal einer Wohnkolonie. Schöpfer dieses ausgezeichneten Entwurfes ist der Vertrauensarchitekt der A. B. Z., Herr Otto Streicher. Der Grundriß, bei allen drei Doppelhäusern derselbe, ist überaus glücklich gelöst. Der Raum ist haushälterisch und doch nicht beengend ausgenützt. Links im Treppenhaus sind die Drei- und rechts die Vierzimmerwohnungen. Alle Wohnungen haben reichlich Luft und Licht und während die Hochparterrewohnungen einen hübschen Erker aufweisen, haben die Stuben der oberen Stockwerke einen freien Balkon. Die Wohnungen der ersten beiden Stockwerke sind mit einem grünen Kachelwandofen versehen, der vom Korridor aus zu bedienen ist und auch zum Kochen benutzt werden kann, er gibt der Stube eine heimelige Note. Die Küche ist, neben dem üblichen Zubehör, mit einem Kochanschluß ausgestattet. Abort und Bad sind in einem Raum vereinigt, der recht gut lüftbar ist. Die Gas- und Elektrizitätszähler sind in einem eingebauten Kasten ins helle und bequeme Treppenhaus verlegt. Die Keller sind geräumig und in jedem Abteil ein Lüftungsfenster angebracht.

Die Waschküche ist modern und mit Schwingmaschine eingerichtet und nebenan befindet sich, zur Benützung bei ungünstiger Witterung, ein leicht lüftbarer Trockenraum. Alles in allem, praktische, freundliche und vor allem eine gesunde Wohngelegenheit, wie es das Ziel und Prinzip der A. B. Z. ist. Die Mietzinse sind bescheiden angelegt. Je nach Lage kostet eine Dreizimmerwohnung im Minimum Fr. 1200.—, im Maximum Fr. 1326.— und eine Vierzimmerwohnung im Minimum Fr. 1416.—, im Maximum Fr. 1530.—, eingerechnet einen Gartenanteil, der jedem Mieter zugewiesen wird, welchen er, nach einer Gartenordnung, für Gemüse-, Blumen-, Beeren- und Kleinobstpflanzungen verwenden kann. Der Mietvertrag der A. B. Z. ist ein Muster von Kürze und Klarheit und enthält nicht die Forderungen der sonst üblichen Mietverträge.

Mit der Wohnkolonie Hochstrasse haben die Leiter der A. B. Z. neuerdings bewiesen, wie ernst es ihnen mit der Sanierung der schlimmen Wohnverhältnisse, wie sie Zürich aufweist, ist. Ihren Grundsatz, zu bescheidenen, ja billigen Preisen Wohnungen herzustellen, die allen Anforderungen eines gesunden und glücklichen Wohnens entsprechen, verfolgen sie mit zäher und erfolgreicher Ausdauer. Darum gebührt ihnen der aufrichtige und warme Dank nicht nur der Genossenschaftler, sondern der ganzen Mieterschaft der Stadt. Denn, wenn sie, mit anderen gleichgerichteten Bestrebungen, dem Wohnungs- und Mieterelend nicht so intensiv durch den Bau von preiswerten und guten Wohnungen entgegenarbeiten würden, so hätte dieses Wohnungs- und Mieterelend durch die Aufhebung des Mieterschutzes eine soziale Spannung auslösen können, die eine gefährliche Situation heraufbeschwört hätte. Also wirkt die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich mit den anderen gemeinnützigen Baugenossenschaften als sozialer Ausgleichsfaktor kräftig und entspannend mit. Ist dies nicht die moralische und finanzielle Unterstützung des Staates, der Gemeinden und der gerechtdenkenden Einwohnerschaft wert?

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich, wohl die kräftigste, auf kaufmännischen Grundsätzen aufgebaute Organisation in Zürich und Umgebung, besitzt nun Wohnkolonien in Zürich 2, 3, 6, 7, 8, Adliswil, Albisrieden, Derlfon und Seebach, mit über 500 Wohnungen, wovon 41 Einfamilienhäuser. Ein neues Projekt ist im Werden an der Joseph-Ottostrasse, Zürich 5, von 10 Mehr- und 8 Einfamilienhäusern mit zusammen 82 Wohnungen.

Wir gratulieren den Leitern der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich zu ihren bisherigen schönen Erfolgen und danken ihnen für die unermüdlige Tätigkeit, insbesondere dem Charakterfesten und fortschrittlichen Präsidenten A. Hintermeister, der schon ein reiches Maß von Arbeit auf seine Schultern genommen hat, um im Dienste für andere ein edles Ziel zu erreichen und dem die Hochhaltung einer gesunden Genossenschaftsidee eine Herzenssache ist.

Möge es der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich gelingen, am sonnigen Hang des Zürichberges noch weitere Ueberbaumungsmöglichkeiten zu schaffen, damit es auch den minderbemittelten Leuten möglich wird, von der Gesundheit und Schönheit dieses stadtzürcherischen Erdenflecks an Leib und Seele mitzugenießen.

### Hausforschungen im St. Zürich.

Die Ausstellung, die gegenwärtig im Kirchengemeindehaus in Winterthur veranstaltet wird, soll einen Einblick in die Bauarten unserer Bauernhäuser

## Asphaltprodukte

Durotect - Asphaltoid - Composit - Nerol

MEYNADIER & C<sup>IE</sup>, ZÜRICH & BERN.

1705

## Isolier-Baumaterialien

ser geben. Wir entnehmen dem „Landbote“ folgende Mitteilungen hierüber: Die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, die diese Ausstellung in Verbindung mit der kantonals-zürcherischen Sektion des Heimatschutzbundes veranstaltet, hat ihre letzte Tagung in Winterthur ganz in dem Rahmen dieser Hausforschungen gehalten und dabei stark auf die Verhältnisse im Kanton Zürich abgestellt.

In dem ersten der Vorträge, die nach der verhältnismäßig raschen Erledigung der geschäftlichen Traktanden gehalten wurden, gab Redaktor Fricke aus Neuenburg, den verwandtschaftliche Beziehungen mit Winterthur verbindend, einen hübschen Überblick über die Hausnamen, die er hier hat feststellen können. Unter den alten Winterthurer Hausnahmen, deren er etwa 500 gesammelt hat, nahm er gewisse Gruppierungen vor, um etwas Ordnung in die Sammlung zu bringen. Er unterschied die Namen nach dem Gegenstand, auf den sie Bezug nehmen: Pflanzen, Tiere, astronomische Namen, geographische Verhältnisse (die Namen, die mit „Grund“, „Tal“ usw. zusammengesetzt sind) und was noch an Gruppen sich nachweisen ließ, um dann zu gewissen allgemeinen Schlüssen zu gelangen. So suchte er sich Rückschlüsse darüber abzugeben, welche Namen etwa spezielle Winterthurer Eigenümlichkeiten seien — das Ergebnis dieser Untersuchung war im wesentlichen ein negatives: fast alle Namen, die sich an Winterthurer Häusern finden oder vor etlichen Jahrzehnten noch nachweisbar waren (alte Adressbücher sind von dem Vortragenden ebenfalls zu Rate gezogen worden), gibt oder gab es auch anderswo, namentlich auch in Süd- und Mitteldeutschland, worüber eingehende Studien von Grohne vorliegen. Das einzige, was sich dort nicht vorfindet, das sind, die in Winterthur ziemlich häufigen Namen, die auf einen abstrakten Begriff, namentlich auf eine Tugend Bezug haben, wie „Zur Demut“, zur „Chrfurcht“ usw. Über die Einflüsse die jeweils für die Wahl bestimmter Hausnamen bestimmend gewesen sein mögen, kam Herr Fricke zu dem Schlusse, daß auf diesem Gebiete in ganz ähnlicher Weise wie bei der Benennung von Kindern mit Vornamen, gewisse Moden einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben, ohne daß er indessen hierauf im einzelnen einging.

Ins allgemeinere Gebiet lenkte dann ein mehr in die Breite gehender Vortrag von Dr. Hans Schwab (Basel) über „das schweizerische Bauernhaus“ hinüber. Er zeigte vor allem die enge Verbindung, die zwischen Hausform und Bodenbeschaffenheit besteht. Ohne hier im einzelnen auf die Ausführungen von Dr. Schwab einzugehen, sei als Ergebnis und Zusammenfassung seines Vortrages festgehalten, daß er vier Grundtypen des schweizerischen Bauernhauses unterscheidet: den Holzbau in den Alpen auf germanischem, den Steinbau auf romanischem Gebiete in den Alpen, das jurassische Haus und schließlich das Engadiner Haus. Dazu kommt im Flachland noch das alemannische Einheitshaus, das aufs engste verwandt ist mit dem Haus des Schwarzwaldes und auch mit dem niedersächsischen der norddeutschen Tiefebene.

An dieses knüpfte dann Professor Dr. Fritsch (Winterthur) an in seinen Mitteilungen über das zürcherische Bauernhaus, die leider angesichts der vorgerückten Zeit ziemlich kurz gehalten werden mußten (ebenso wie der nachfolgende außerordentlich interessante Vortrag von Professor Brockmann). Man war damit wieder bei spezifisch zürcherischen Bautypen angelangt. Professor Fritsch führte rasch eine Reihe von Lichtbildern vor, um gewisse Typen zu zeigen: den Ständer und den Kiegelbau vor allen Dingen, deren konstruktive Elemente an Hand von entsprechenden Schemen im Lichtbilde erläutert wurden. Professor Fritsch wies besonders auf den Zusammenhang mit Hausbauart und Bodennutzung hin: Grasbauer, Getreidebauer und Weinbauer haben verschiedene Bedürfnisse, die im Rahmen des Hauses befriedigt werden müssen. Deshalb ist in der Gegend des Getreidebaues beispielsweise der Tennplatz ein Hauptcharakteristikum des Bauernhauses, wie wir es im Norden unseres Kantons meistens finden; es muß ein geschützter Raum für das Dreschen vorhanden sein. In den Gegenden des Wiesenbaues sind Wohn- und Wirtschaftsräume meist nicht unter einem Dache vereint, sondern voneinander getrennt. Dagegen hat der Weinbauer wieder seine Wirtschaftsräume in engster Verbindung mit den Wohnräumen, aber in ganz anderer Anordnung: er braucht große Keller, die gegen Witterungseinflüsse gut schützen. Sein Haus wächst daher aus dem Boden empor, die Wohnräume befinden sich hoch über den Kellern und müssen über eine Treppe erreicht werden. Diese Bauart bedingt größte Geräumigkeit.

Professor Dr. Brockmann (Zürich) zeigte die Abhängigkeit von den klimatischen und geographischen Verhältnissen. So gibt die Linie, die auf der Regenkarte die Niederschlagshöhe von 140 cm im Jahre bezeichnet, fast ganz genau die Grenze zwischen Grasbau und Getreidebau an: bei größeren jährlichen Regenmengen wird der Getreidebau zu unwirtschaftlich. Die Art der Bodennutzung ist indessen nicht nur für den Haustyp, sondern auch für die Art der Siedelung maßgebend: Getreidebau führt zur Dorfsiedelung, die ungefähr in der Mitte der Dorfflur liegt und daher gestattet, alle Teile des meist verstreuten Feldbesitzes gleich rasch zu erreichen; der Grasbau dagegen bringt die Hofstiedelung mit sich, die Errichtung von Höfen, die zerstreut sind und die unmittelbare Versorgung und Wartung des weidenden Viehes gestatten. Dementsprechend ergibt sich eine geographische Verteilung der Siedelungsarten, die ebenfalls genau den Linien der Regenkarte entspricht. Im übrigen spielt natürlich die Art des zur Verfügung stehenden Baumaterials eine wesentliche Rolle; Professor Brockmann berichtigte in diesem Punkte die Typeneinteilung von Dr. Schwab, indem er darauf hinweisen konnte, daß in solchen romanischen Alpengebieten, wo Holzreichtum vorhanden ist, wie beispielsweise einigen Tälern im Tessin, auch mit Holz gebaut wird, so daß man nicht den Holzbau als germanische und den Steinbau als romanische Eigenart gegeneinander abgrenzen kann.

An die wissenschaftliche Tagung der Gesellschaft



schloß sich ein gemeinsames Mittagessen in der „Krone“, und von da aus ging es noch in flotter Automobilsfahrt nach der Kyburg. Kantonsbaumeister Fiez hatte zur Vorbereitung auf diese Fahrt noch in der „Krone“ einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Schicksale der Burg gegeben. Alle Räume wurden durchwandert. Es zeigte sich, daß an einer Stelle kurz vor dem Eintreffen der Gäste ein Wechsel gebrochen war, so daß sich der von ihm gehaltene Balken ein wenig neigte. Es mußte deshalb die gefährliche Stelle abgesperrt werden, damit nicht noch ein Unfall daraus entstände. Gegen 5 Uhr war die Gesellschaft wieder in Winterthur, von wo aus sie sich mit den nächsten Zügen wieder in alle Teile unseres Vaterlandes zerstreute.

## Verschönerung des Großstadtbildes durch die Farbe.

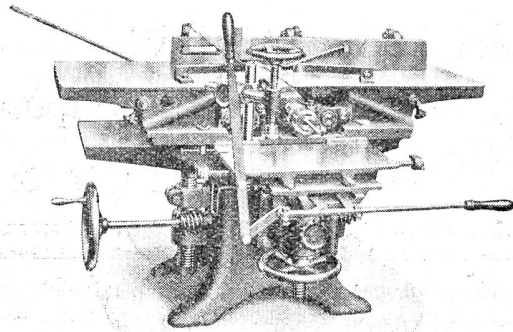
Ein Landschaftsmaler schreibt uns: „In früheren Zeitläufen (Alttertum-Mittelalter) hat wohl der Städteerbauer der Farbe einen wichtigeren Platz eingeräumt, als dies in neuerer Zeit geschah. Ich erinnere besonders an die Freskenmalerei, an die Verwendung farbiger Bausteine, an das bunte Lünchen der Häuserfronten und dergleichen. Erst in jüngster Zeit zieht der Architekt die Farbe wieder mehr in Rechnung und bedient sich ihrer, meist zum Vorteil des Städtebildes, häufiger.

Welch reizvollen Anblick bietet gewöhnlich ein Hafengebäude infolge der ausgiebigen Verwendung leuchtend bunter Farben an den Schiffsrümpfen, Schloten, Segeln usw. Eintönig, grau und melancholisch dagegen ist der Eindruck mancher Ortschaft, weil fast alle Gebäude unscheinbare, grau-bräunliche Töne aufweisen. Bei trübem und regnerischem Wetter wird der Eindruck der Traurigkeit noch erhöht. Trübe Farben rufen bei empfindsamen Menschen erwiefernmaßen gedrückte Stimmungen hervor, während umgekehrt lebhafte Töne, wie z. B. besonders die gelben, orangefarbenen und roten Töne freundliche Gefühle aufsteigen lassen.

Die bisherigen Versuche, das Städtebild durch Anstreichen der Häuserfassaden mit leuchtenden Farben zu beleben, sind in bescheidenen Grenzen geblieben. Wie freundlich aber wirkt schon in einer grauen Straße ein blaues oder gelbes Haus. Ich habe in verschiedenen schweizerischen Städten (Zürich, Basel, Winterthur) und deutschen Städten recht geschmackvolle Unterbrechungen der allgemeinen Farbeneintönigkeit beobachtet; Magdeburg scheint mir bisher die größten Anstrengungen in dieser Hinsicht gemacht zu haben. Der Geschmack läßt allerdings auch hier und da durch allzu wahllos bunte Zusammenstellung der Farben zu wünschen übrig.

Ich möchte folgende Anregung machen: Man häufe bestimmte Farben und entsprechende Nuancen — sozusagen in großen Klumpen — auf bestimmte Straßenzüge und Plätze, so daß man z. B. einen gelben Platz, eine rote Straße, eine blaue Kreuzung usw. erhält. Wenn darauf geachtet wird, daß zwischen gewissermaßen feindlichen Tönen passende Verbindungsfarben, Uebergangs- oder neutrale Töne Platz finden, so wird man auf die angegedeutete Weise zweifellos ein äußerst reizvolles Städtebild schaffen können. Ich stelle mir die Ausführung in der Art vor, daß auch die gärtnerischen Anlagen in das Gesamtbild mit einbezogen werden. Bergegenwärtige man sich z. B. einen größeren Platz inmitten eines

## SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



UNIVERSAL - KOMBINIERTE HOBELMASCHINE H. E. K.  
mit Kreissäge und Bohrmaschine 36 3

## A. MÜLLER & Co., BRUGG

Häusergebierts, angenommen den Linth-Escher-Platz an der obern Bahnhofstraße in Zürich. Man verwandle diesen Platz in einen „roten“ Platz in folgender Weise: die gesamten Häuserfronten werden in leuchtend roten mit beziehungsweise untereinander harmonisierenden Tönen gestrichen; die Bäume und Gebüschpartien weisen ausschließlich rotbelaubte Arten auf (Blutbuchen, rote Ahornarten, rote Haselnußsträucher usw.); die Blumenbeete enthalten nur rotblühende Pflanzen, die es ja zu allen Jahreszeiten gibt; durch rote oder rötliche Befestigung der Wege in den Anlagen läßt sich die rote Farbensymphonie noch vervollständigen. Man stelle sich das entzückende Bild, das man erhalten wird, vor. Weiße Säle und blaue Salons in Schlössern sind schon altbekannt, ein roter Platz wäre aber viel großartiger in der Wirkung im Verhältnis zum Stadtganzen. Andere Stadtteile stimmt man auf gelb, blau, violett, orange usw. ab. Abgesehen von der Schönheitswirkung würde die Angelegenheit noch eine praktische Seite haben: die Orientierung in einer derartigen Stadt würde außerordentlich erleichtert werden. Erkundigt sich heute ein Fremder auf der Straße nach der Lage eines Geschäftes oder dergleichen, so heißt es: gehen Sie nur geradeaus bis zur dritten Querstraße links, dann die erste Straße rechts, dann wieder links, quer über den Platz usw., Sie können gar nicht fehlen (man fehlt aber doch regelmäßig nach solcher Auskunft). In Zukunft würde es heißen: Herr A. wohnt an der blauen Ecke; gehen Sie hier nur die grüne Gasse hinab, dann sehen Sie schon die blaue Ecke. Wenn das Orientierungsbemögen die Farbe zu Hilfe nehmen kann, funktioniert es mühelos.

Die Ausführung, d. h. die Umgestaltung des Städtebildes oder Teile desselben in geschildelter Weise, müßte selbstverständlich unter der Leitung erster Künstler stattfinden. Die städtischen Baubehörden müßten Mittel und Wege finden, die betreffenden Anlieger und Hausbesitzer im gemeinsamen Interesse für die Sache zu gewinnen. Vielleicht können bezügliche Vorschriften erlassen werden, die für die Hausbesitzer — ohne jede Härte oder finanzielle Belastung für den einzelnen — die Fassadenfarbe des Hauses für den Fall eines Neuanstrichs bestimmen.

Manche sonst eintönige Landschaft würde durch die von einer höheren künstlerischen Warte aus organisierte farbige Ausgestaltung einer Stadt außerordentlich an Reiz gewinnen. Man wird mir vielleicht einwenden, die